

Goldener Scheckenfalter

Eurodryas aurinia Rottenburg, 1775

Der Goldene Scheckenfalter, auch Abbiss- oder Skabiosen-Scheckenfalter genannt, zählt zu den Edelfaltern. Seine Flügeloberseite ist kontrastreich gescheckt: dunkelbraune, rotbraune und gelbliche Farbtöne wechseln sich ab. Im Bereich des Hinterrandes der Vorder- und Hinterflügel verläuft ein rotbraunes Band, das im Vorderflügel weiße und im Hinterflügel schwarze Punkte trägt. Die Unterseite der Flügel ist dagegen fahler und kontrastärmer. Die Art gilt als „Verschiedenbiotopbewohner“, da sie sowohl feuchte als auch trockene Grünland-Habitattypen besiedelt.

LEBENSRAUM

In Baden-Württemberg besiedelt der Goldene Scheckenfalter zwei unterschiedliche Grünland-Habitattypen: Feuchtwiesen am Rande von Hoch- und Niedermooren sowie trockenwarme Hänge mit Halbtrockenrasen auf Kalk oder kalkhaltigem Löss mit guten Vorkommen der Raupennahrungspflanzen.

LEBENSWEISE

Die Weibchen des Goldenen Scheckenfalters legen ihre Eier auf Blattunterseiten ab. Nach etwa einem Monat schlüpfen die Raupen. Die jungen Raupen halten sich zunächst gesellig in Gespinsten auf der Fraßpflanze auf. Im trockenen Habitat-typ ernähren sich die Raupen vorwiegend von der Tauben-Skabiose (*Scabiosa columbaria*), während im feuchten Habitat-typ fast ausschließlich Gewöhnlicher Teufelsabbiss (*Succisa*

pratensis) als Futterpflanze dient. Die Überwinterung erfolgt gemeinschaftlich in einem Gespinst in Bodennähe. Anschließend leben die Raupen solitär und verpuppen sich im Mai. Nach zwei bis drei Wochen schlüpfen die Falter, die gern an Blüten saugen.

MASSE UND ZAHLEN

Flügelänge: 18 mm

Flügelspannweite: 40 mm

Entwicklungsdauer: 1 Jahr

Flugzeit: Mitte Mai bis Mitte Juli



VERBREITUNG

Das Verbreitungsgebiet des Goldenen Scheckenfalters umfasst große Teile Europas, die gemäßigten Breiten Asiens bis Korea sowie Kleinasien und Nordafrika. In Europa fehlt die Art im nördlichen Skandinavien, im Süden der Balkanhalbinsel sowie auf den Inseln im Mittelmeer. In Deutschland liegen Verbreitungsschwerpunkte im bayerischen und baden-württembergischen Alpenvorland, im westlichen Thüringen, im Norden Bayerns und im Saarland. Auch in den Bundesländern Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Hessen, Sachsen und Sachsen-Anhalt gibt es Arealbereiche, die jedoch z.T. recht klein sind.

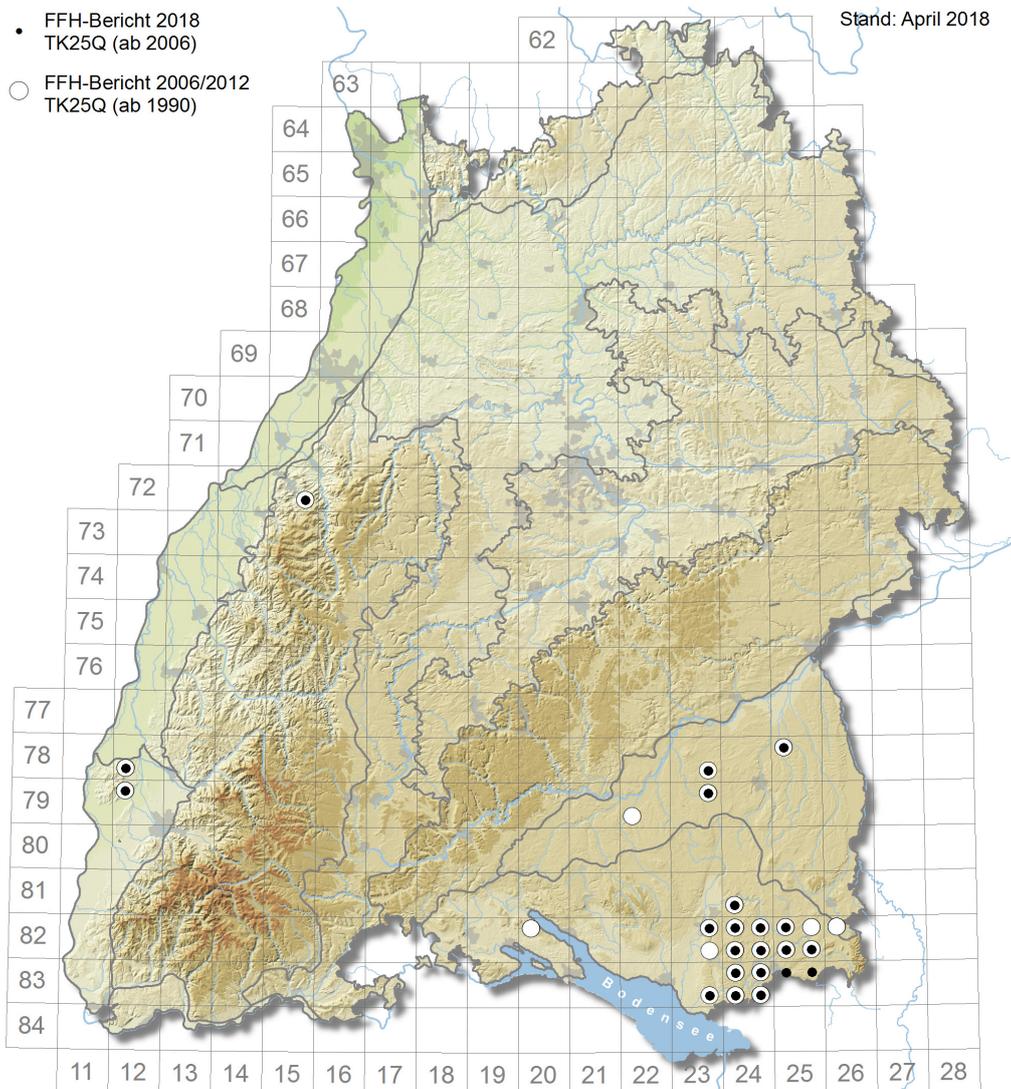
VERBREITUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Die Verbreitung in Baden-Württemberg beschränkt sich aktuell fast ausschließlich auf das Alpenvorland. Am südlichen Oberrhein und am Nordwestrand des Schwarzwaldes existieren Restvorkommen.

BESTANDSENTWICKLUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Die Art ist im Rückgang begriffen, in den letzten 12 Jahren verschwanden mehrere Vorkommen. Die Vorkommen am südlichen Oberrhein gelten aktuell noch als stabil. Das stark isolierte Habitat am Nordwestrand des Schwarzwaldes ist relativ kleinflächig und damit ist das Vorkommen sehr fragil. Einige der Vorkommen im Alpenvorland sind individuenarm und z.T. in kritischem Zustand.

Goldener Eschenscheckenfalter - *Eurodryas aurinia*



GEFÄHRDUNG UND SCHUTZ

ROTE LISTE		SCHUTZSTATUS		VERORDNUNGEN UND RICHTLINIEN					
BW	D	BNATSchG		EG-VO 338/97 ANHANG	FFH-RICHTLINIE ANHANG			BARTSCHV	
1 VOM AUSSTERBEN BEDROHT	2 STARK GEFÄHRDET	BESONDERS GESCHÜTZT	-	-	II	-	-	BESONDERS GESCHÜTZT	-

GEFÄHRDUNGSURSACHEN

- Nutzungsaufgabe mit anschließender Verbuschung und Wiederbewaldung
- Entwässerungsmaßnahmen
- Rückgang der extensiven Grünlandbewirtschaftung
- fehlende Biotopvernetzung

SCHUTZMASSNAHMEN

Trockenstandorte:

- Zeitlich und räumlich differenzierte Mahd von Teilflächen je nach Standort ggf. jährlich
- Erhalt von Sonderstandorten (Störstellen, Abbruchkanten) an Böschungen und auf Halbtrockenrasen
- Biotopvernetzung durch extensiv genutztes Grünland
- Wiedereinführung der traditionellen extensiven Nutzung auf größerer Fläche

Feuchtstandorte:

- Mahd von Streuwiesen im Herbst mindestens alle zwei Jahre; Entfernen des Mähgutes von der Fläche
- Wiedereinführung der traditionellen Streu- und Feuchtwiesennutzung

SCHUTZPROJEKTE

- Umsetzung der FFH-Richtlinie
- Arten- und Biotopschutzprogramm Baden-Württemberg
- Art des Zielartenkonzepts Baden-Württemberg

FFH-RICHTLINIE

Die FFH-Richtlinie ist eine Naturschutz-Richtlinie der EU, deren Namen sich von Fauna (= Tiere), Flora (= Pflanzen) und Habitat (= Lebensraum) ableitet. Wesentliches Ziel dieser Richtlinie ist die Erhaltung der Biologischen Vielfalt durch den Aufbau eines Schutzgebietssystems. Neben der Ausweisung von Schutzgebieten (FFH-Gebieten) für Arten des Anhangs II wird auch der Erhaltungszustand dieser und der Arten des Anhangs IV und V überwacht.

FFH-GEBIETE

Auf der Internetauthentifizierungsseite der LUBW steht Ihnen ein Kartenservice zur Verfügung, der auch die Darstellung der FFH-Gebiete einzelner Arten ermöglicht (<http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de>)

ERHALTUNGSZUSTAND IN BADEN-WÜRTTEMBERG

	VERBREITUNGSGEBIET	POPULATION	HABITAT	ZUKUNFTSAUSSICHTEN
EINZELBEWERTUNG	UNGÜNSTIG-SCHLECHT	UNGÜNSTIG-UNZUREICHEND	UNGÜNSTIG-UNZUREICHEND	UNGÜNSTIG-SCHLECHT
GESAMTBEWERTUNG	UNGÜNSTIG-UNZUREICHEND			

IMPRESSUM

HERAUSGEBER LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
Postfach 10 01 63, 76231 Karlsruhe, www.lubw.baden-wuerttemberg.de

**BEARBEITUNG
UND REDAKTION** LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
Referat 25 – Artenschutz, Landschaftsplanung

BEZUG Im Internet der LUBW unter www.lubw.baden-wuerttemberg.de/

STAND 14. Januar 2020

Der Nachdruck ist mit Zustimmung des Herausgebers unter Quellenangabe und Überlassung eines Belegexemplars gestattet.